



Marktgemeinde Senftenberg

A-3541 Senftenberg, Neuer Markt 1

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Senftenberg vom 02. März 2020, 30. August 2022 und 30. März 2023 betreffend die Übertragung von Aufgaben an die geschäftsführenden Gemeinderatsmitglieder.

§ 1

Gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, in der derzeit geltenden Fassung, wird den nachstehend angeführten geschäftsführenden Gemeinderatsmitgliedern der Marktgemeinde Senftenberg die Besorgung folgender Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Bürgermeister obliegen, zugewiesen:

A. Bürgermeister Stefan Seif

1. Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeindezeitung
- Einschaltungen in Lokalzeitungen
- Interviews
- Neue Medien
- Inhalt der Gemeinde-Homepage
- Werbung, Prospekte, Inserate

2. Vorgesetzter aller Gemeindebediensteten

- Dienstrechtlicher Vorgesetzter
- MitarbeiterInnengespräche

3. Tourismuswesen

- Vollziehung des NÖ Tourismusgesetzes
- Errichtung und Erhaltung von Spazier-, Wander- und Mountainbike-Wegen und Mountainbike-Strecken
- Erhaltung des Campingplatzes

4. Gesundheit und Soziales

- Förderung von Projekten des Gesundheitswesens
- Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, Pflegezentren und Landeskliniken

5. Bauhof

- Wahrnehmung der Agenden betreffend Anschaffung und Instandhaltung aller Gerätschaften des Bauhofes
- Koordinierung der Aufgaben und des Arbeitseinsatzes der Mitarbeiter

6. Bestattungs- und Friedhofswesen

- Wahrnehmung der Agenden betreffend Friedhof und Bestattungswesen

B. Vizebürgermeister Karl Gruber B.A. (ÖVP)

1. Straßen-, Brücken-, Verkehrswesen, landwirtschaftliche Wege und Güterwege

- Wahrnehmung aller Agenden in Zusammenhang mit
 1. Bau und Instandhaltung von Gemeindestraßen, Gehsteigen, Landesstraßen und Bundesstraßen
 2. Errichtung und Erhaltung technischer Verkehrseinrichtungen
 3. Bau und Instandhaltung von Gemeindebrücken, Brücken des Landes und des Bundes
- Wahrnehmung aller Agenden in Zusammenhang mit Bau und Instandhaltung von gemeindeeigenen Wegen und Güterwegen

2. Kirchliche Angelegenheiten und Kultur

- Zusammenarbeit mit den Pfarren Senftenberg, Imbach, Dross (Obermeisling, Egelsee)
- Kulturelle Veranstaltungen
- Vorträge

3. Vereine und Sport

- Wahrnehmung aller Agenden betreffend aller örtlichen Vereine und aller örtlichen Sportvereine

4. Feuerwehrwesen und Zivilschutz

- Wahrnehmung aller Agenden betreffend die Ortsfeuerwehren Senftenberg, Imbach und Priel
- Wahrnehmung der Zivilschutzagenden

5. Kriegerdenkmäler (Imbach, Senftenberg, Senftenbergeramt)

- Ansprechperson für die Gestaltung der Kriegerdenkmäler

C. GGR Mag.iur. Mag.phil. Andrea Kaufmann

1. Raumplanung und Bauwesen

- Wahrnehmung aller Agenden der örtlichen Raumplanung
- Wahrnehmen aller gewerbe- und baurechtlichen Agenden

2. Hochwasser- und Eisschutz

- Wahrnehmung aller Agenden betreffend Hochwasser- und Eisschutz

3. Klostergarten

- Wahrung der Gemeindeinteressen in Verbindung mit dem Klostergarten
- Ansprechperson für Veranstaltungen und Bauernmarkt im Klostergarten

4. Dorferneuerung

- Planung, Durchführung und Erhaltung von Dorferneuerungsprojekten

D. GGR Helmut Gattringer (ÖVP)

1. Finanz- und Budgetwesen

- Vorbereitung und Entwurf von Gebührenverordnungen
- Überwachung der Abgabeneinhebung
- Vorbereitung und Entwurf der Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse
- Überwachung der Einnahmen- und Ausgabegebarung aufgrund der Voranschläge
- Überwachung des Vermögensstandes der Gemeinde
- Rechnungs- und Steuerwesen
- Abwicklung der Kredit- und Darlehensgebarung
- Abwicklung der Vereinsförderungen
- Beschaffungswesen und Einkauf

2. Gemeindeeigene Objekte inkl. Inventar/Einrichtung

- Verwaltung und Instandhaltung aller gemeindeeigenen Hausbesitze
- Mieten von Turnsaal und Veranstaltungshalle
- Gemeindeamt, Arzthaus, Bauhof, Kindergarten und Schule
- Erhaltung der Kinderspielplätze

3. Gemeindeeigener Grundbesitz und Weingärten

- Wahrnehmung aller Agenden in Zusammenhang mit Verwaltung und Instandhaltung des gemeindeeigenen Grundbesitzes und der Weingärten der Gemeinde

4. Versicherungswesen

- Wahrnehmung aller Versicherungsagenden der Gemeinde

5. Ruine Senftenberg

- Wahrung der Gemeindeinteressen in Verbindung mit dem Verein zur Erhaltung der Burgruine Senftenberg

E. GGR Adolf Peter Fuchs (JA2020)

1. Schulwesen

- Wahrnehmung der Schulagenden
- Vertretung der Gemeinde in den Pflichtschulausschüssen (exkl. Immobilie, Inventar/Einrichtung & Personal)

2. Kindergartenwesen

- Wahrnehmung der Kindergartenagenden
- Transportwesen der Kindergartenkinder (exkl. Immobilie, Inventar/Einrichtung & Personal)

3. Senioren, Familie und Jugend

- Ansprechperson für Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen

4. Städtepartnerschaftsangelegenheiten

- Wahrung der Gemeindeinteressen mit den Partnerstädten Senftenberg (Deutschland) und Zamberk (Tschechien)

5. Ortsbildpflege

- Wahrnehmung aller Agenden betreffend gepflegtes, sauberes Ortsbild sowie der Verschönerung des Ortsbildes

F. GGR Gerald Hagmann (SPÖ)

1. Wasserversorgung

- Planung und Abwicklung der Wasserleitungsbauten
- Wahrnehmung der Agenden betreffend die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen

2. Abwasserbeseitigung

- Planung und Abwicklung der Abwasserbeseitigungsbauten
- Wahrnehmung der Agenden betreffend die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen
- Wahrnehmung der Gemeindeinteressen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeabwasserverband (GAV) Krems

3. Abfallwirtschaft

- Wahrnehmung der Agenden betreffend die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz (GV) Krems

4. Energieversorgung und öffentliche Beleuchtung

- Wahrnehmung aller Agenden betreffend die Energieversorgung von Gemeindeobjekten
- Planung, Errichtung und laufende Instandhaltung von öffentlichen Beleuchtungsbauten

5. Natur- und Umweltschutz

- Wahrnehmung der Agenden im Sinne des NÖ Umweltschutzgesetzes

6. Grünflächen und Wanderwege

- Errichtung und Erhaltung der Wanderwege
- Ansprechperson für die Gestaltung und Pflege der Parkanlage Senftenberg

§ 2

Die geschäftsführenden Gemeinderäte haben die ihnen übertragenen Geschäfte in der Verantwortung des Bürgermeisters und nach seinen Weisungen wahrzunehmen und sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Stefan Seif e.h.

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am: 18.04.2023